



Lübeck, im September 2023 – V1.0

Sitzungstermine 2024

Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Sitzungsort:

Verwaltungszentrum Mühlentor, Haus Trave (Großer Sitzungssaal 7. OG)

Kronsforder Allee 2-6, 23560 Lübeck

Monat	Turnus 2. Montag im Monat	Sitzung Montag, 16.30 Uhr	Anmerkungen und zu berücksichtigende Termine
Januar	08.01.2024	08.01.2024	Weihnachtsferien 27.12.2023 - 06.01.2024
Februar	12.02.2024	12.02.2024	
März	11.03.2024	11.03.2024	
April	08.04.2024	Keine Sitzung	Osterferien 02.04. - 19.04.2024, keine Bürgerschaft im April
Mai	13.05.2024	13.05.2024	Pfingstferien 10.05. - 11.05.2024, Christi Himmelfahrt 09.05.2024
Juni	10.06.2024	10.06.2024	
Juli	08.07.2024	08.07.2024	Sommerferien 22.07. - 31.08.2024, keine Bürgerschaft im Juli und August
August	12.08.2024	Keine Sitzung	
September	09.09.2024	09.09.2023	
Oktober	14.10.2024	14.10.2024	Herbstferien 04.10. + 21.10. - 01.11.2024, keine Bürgerschaft im Oktober
November	11.11.2024	11.11.2024	
Dezember	09.12.2024	09.12.2024	Weihnachtsferien 19.12.2024 - 07.01.2025, keine Bürgerschaft im Dezember

= 10 Sitzungen

Die Ladungsfrist beträgt eine Woche, die Ladung erfolgt per E-Mail (und Einsicht in ALLRIS).
Abgabefrist ist der 10. Tag vor der jeweiligen Sitzung bis 12 Uhr (Zugang & Einstellung in ALLRIS)!
Nach der Abgabefrist ist eine Erweiterung der TO nur im Wege der Dringlichkeit möglich.

Sachbearbeitung: Jan Hendrik Ehrich, 2.830 Kurbetrieb Travemünde
Telefon: 04502 - 804 - 107, E-Mail: projektteam@luebeck-tourismus.de

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**1. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)" (konstituierende Sitzung)**

Sitzungstermin:	Montag, 11.09.2023
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Heike Stegemann - FDP	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Aydin Candan - SPD & FW	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender	
André Kleyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bis einschl. TOP 5.2.
Stefan Krause - CDU	
Bernhard Simon - CDU	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Herwig Alt - AfD	
Markus Ameln - SPD & FW	
Carsten Biehlig - LINKE & GAL	Vertretung für: Frau Juleka Schulte-Ostermann
Jörn Halske - CDU	Vertretung für: Frau Hülya Tac zu TOP 12.3.
Dagmar Hildebrand - CDU	Vertretung für: Herrn Klaus Puschad-del
Ruben Meyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Frau Dr. Barbara Monika Schwarz
Sascha Peukert - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Herrn André Kleyer ab TOP 5.3.
Sibylle Philipsen - Unabhängige Volt-PARTEI	
Peter Reinhardt - SPD & FW	
Hülya Tac - CDU	Befangen zu TOP 12.3.
Gabriele Ulrich - SPD & FW	Vertretung für: Herrn Philip Brozio

Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
Jochen Mauritz - CDU	
Verwaltung	
Kerstin Bruhse - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	
Dr. Stefan Ivens - 1.103 DOS	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10)
Uwe Kirchhoff - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10)
Marina Köhn - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	bis einschl. TOP 5.5.
Ralf Kuschmierz - 2.020 FBC	
Gesa Pape - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	zu TOP 3.2.3.
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	zu TOP 4.1.
Katrin Sinner - 2.280.5 Stiftungsverwaltung	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10)
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Protokollführung	
Jan Ehrich - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Gäste	
Dario Arndt - Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10)
Dirk Gerdes - KWL GmbH	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10)
Olivia Kempke - Lübeck Management e.V.	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10)
Thomas-Markus Leber - FDP	Teilnahme im ö. Teil (TOP 1-10)
Carsten Abbe - Unabhängige Volt-PARTEI	
Dr. Stefan Goes - SPD & FW	
Daniel Jürß - Unabhängige Volt-PARTEI	
Nicolaus Lange - FDP	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Philip Brozio - SPD & FW	abwesend
Juleka Schulte-Ostermann - LINKE & GAL	abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Klaus Puschadel - CDU Stadtpräsident a. D.	abwesend
Dr. Barbara Monika Schwarz - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	abwesend
Beiratsmitglieder	
Götz Gebert - Beirat für Senior:innen	abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2023	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Einzelhandelsentwicklung	
3.2	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.1	Vorstellung der Bereiche, Betriebe und Gesellschaften	
3.2.2	Einführung in das Thema Erbbaurechtsverlängerungen	
3.2.3	Projekt ÜBERGANGSWEISE	
3.3	Neue Anfragen	
3.3.1	Mündliche Anfrage des AM Simon: Sachstand Auswertung Travemünder Woche 2023	
4	Berichte	
4.1	Projekt Gründungsviertel - Sachstandsbericht	VO/2023/12312
4.2	Quartalsbericht I / 2023 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde	VO/2023/12417
4.3	Quartalsbericht II / 2023 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde	VO/2023/12418
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck in Höhe von 50.000,00 € für das Weihnachtswunderland 2023	VO/2023/12404
5.2	Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das Haushaltsjahr 2024	VO/2023/12371
5.3	Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde	VO/2023/12265
5.4	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde	VO/2023/11863

5.5	Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde	VO/2023/11876
5.6	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Vorrader Straße	VO/2023/12402
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7	Überweisungsaufträge aus dem Hauptausschuss	
7.1	Änderungsantrag von AM Jochen Mauritz (CDU) zu: Maßnahmenplan für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde	VO/2023/12005-02
8	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.1	Antrag des AM Heike Stegemann (FDP): Seilbahn als Ergänzung des ÖPNV in Travemünde	VO/2023/12465
8.2	Antrag des AM Herwig Alt (AfD): Erarbeitung eines Konzeptes für den Aufbau einer Infrastruktur für die Versorgung von Fahrzeugen mit Wasserstoff	VO/2023/12472
9	Verschiedenes	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

- a) Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)", die Vertreter:innen der Verwaltung sowie die Öffentlichkeit zur konstituierenden Sitzung. Die Vorsitzende richtet einleitende Worte an die Anwesenden und geht auf eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit ein.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

- b) Ferner macht die Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Streitfall der Ausschuss. Hierzu erklärt Frau Tac ihre Befangenheit zum TOP 12.3. „*Mündliche Anfrage des AM Simon: Sachstand für den Verkauf des Schuppen 9 in Lübeck*“ für diesen TOP wird Frau Tac durch Herrn Halske vertreten.
- c) Die Vorsitzende verpflichtet die folgenden Ausschussmitglieder mit den Worten: „*Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.*“:

Ordentliche Ausschussmitglieder (da noch nicht in der Bürgerschaft verpflichtet)
André Kleyer

Ordentliche bürgerliche Ausschussmitglieder
Markus Ameln, Peter Reinhardt, Hülya Tac, Herwig Alt und Sibylle Philipsen

Stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder
Dr. Stefan Goes, Gabriele Ulrich, Jörn Halske, Dagmar Hildebrand, Ruben Meyer, Sascha Peukert, Nicolaus Lange, Carsten Abbe, Daniel Jürß und Carsten Biehlig

- d) Es gibt keine ergänzenden Anträge zur Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit.

Frau Philipsen stellt den Antrag, die Beratungsreihenfolge der TOP

5. Beschlussvorlagen

- 5.5. Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde
5.4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde
5.3. Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde

so zu ändern, dass zunächst TOP 5.5, dann 5.4. und anschließend 5.3. behandelt werden, da diese Vorlagen im inhaltlichen Zusammenhang stehen und aufeinander aufbauen.

Herr Simon stellt den Antrag, den TOP

7. Überweisungsaufträge aus dem Hauptausschuss

- 7.1. Änderungsantrag von AM Jochen Mauritz (CDU) zu:
Maßnahmenplan für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde
VO/2023/12005-02

zu vertagen, da hierzu erst im November mit dem Bericht der Evaluierung zu rechnen ist.

Frau Steinrücke weist darauf hin, dass die Vorlage zu TOP

14. Beschlussvorlagen

- 14.5. Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks
Lübeck, Andersenring / Ilsebillweg
VO/2023/12332

von der Verwaltung zurückgezogen wird, da der Beratungsgegenstand erloschen ist.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Sie lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen.

- e) Gemäß § 9 Abs. 6 i. V. mit § 34 Abs. 1 GeschO der Bürgerschaft dürfen am nichtöffentlichen Teil der Sitzung neben den berechtigten Personen weitere Personen nur dann teilnehmen, wenn der Ausschuss auf Antrag von Mitgliedern des Ausschusses oder der Senatorin deren Teilnahme ausdrücklich beschlossen hat. Auf Antrag der Senatorin sollen vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften Frau Csösz und Frau Bruhse sowie vom Fachbereichscontrolling Herr Kuszmierz im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anwesend sein.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt zu a), b) und c) Kenntnis.***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der beantragten Änderung
der Beratungsreihenfolge zu TOP 5. zu.
(15 Ja-Stimmen)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt zu d) den Vertagungsantrag zu TOP 7.1.
einstimmig an.
(15 Ja-Stimmen)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt zu d) das Zurückziehen des TOP 14.5.
seitens der Verwaltung zur Kenntnis.***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 12.3. zu.
(15 Ja-Stimmen)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.1. zu.
(15 Ja-Stimmen)***

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.2. zu.
(15 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.3. zu.
(15 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.4. zu.
(15 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.6. zu.
(15 Ja-Stimmen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.7. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.8. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.9. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.10. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.11. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.12. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.13. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.14. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.15. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.16. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.17. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) einstimmig der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 14.18. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu e) einstimmig der beantragten
Teilnahme am nichtöffentlichen Teil zu.
(15 Ja-Stimmen)**

zu 2	Genehmigung der Niederschrift
------	-------------------------------

zu 2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2023
--------	--

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift vor.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stellt die Niederschrift in der
vorgelegten Fassung fest.***

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Einzelhandelsentwicklung

Herr Arndt kündigt für die Sitzung im November den neuen Einzelhandelsmonitor an.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.***

zu 3.2 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.2.1 Vorstellung der Bereiche, Betriebe und Gesellschaften

Frau Senatorin Steinrücke erläutert, dass dem neu besetzten Ausschuss die Bereiche, Betriebe und Gesellschaften in Kurzform durch die jeweilige Leitung vorgestellt werden sollen.

Frau Csösz stellt hierzu den Bereich Wirtschaft und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck anhand einer Präsentation (Anlage 1) dar, anschließend stellt Herr Kirchhoff den Kurbetrieb Travemünde als Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck (Anlage 2a/b) sowie Herr Gerdes die Gesellschaften KWL GmbH (Anlage 3), Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH (Anlage 4) und die Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (Anlage 5) vor.

Zur Präsentation des Bereiches Wirtschaft und Liegenschaften und den darin dargestellten Grundstücksverkäufen von Erbpachtgrundstücken sprechen Herr Dr. Flasbarth, Herr Simon und Frau Csösz. Die Verkäufe sind auf Grund der bestehenden Beschlusslage der Bürgerschaft rückläufig, auch die gestiegenen Finanzierungskosten haben hier entsprechende Auswirkung.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Vorstellungen zur Kenntnis.***

zu 3.2.2 Einführung in das Thema Erbbaurechtsverlängerungen

Frau Bruhse erläutert dem Ausschuss das Thema der Erbbaurechtsverlängerungen anhand einer Präsentation (Anlage 6).

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Erläuterungen der Verwaltung
zur Kenntnis.***

zu 3.2.3 Projekt ÜBERGANGSWEISE

Frau Pape stellt den Sachstand des Projektes ÜBERGANGSWEISE anhand einer Präsentation (Anlage 7) dar und geht auf die anstehenden Termine hierzu ein.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Erläuterungen der Verwaltung
zur Kenntnis.***

zu 3.3 Neue Anfragen

zu 3.3.1 Mündliche Anfrage des AM Simon: Sachstand Auswertung Travemünder Woche 2023

Herr Simon erkundigt sich, wann dem Ausschuss eine Auswertung der Travemünder Woche 2023 vorgelegt wird. Frau Senatorin Steinrücke sagt eine Nachfrage im FB 4 hierzu zu.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.***

zu 4 Berichte

zu 4.1 Projekt Gründungsquartier - Sachstandsbericht Vorlage: VO/2023/12312

Es gibt keine Wortmeldungen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

zu 4.2 Quartalsbericht I / 2023 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde Vorlage: VO/2023/12417

Es gibt keine Wortmeldungen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

zu 4.3 Quartalsbericht II / 2023 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde
Vorlage: VO/2023/12418

Zum leichten Rückgang der Zahlen aus den Übernachtungen und der Kurabgabe sprechen Herr Dr. Flasbarth und Herr Kirchhoff. Ein konkreteres Bild wird der Quartalsbericht III liefern, der in der Novembersitzung erwartet wird. Insgesamt ist das extrem starke Ausnahmejahr 2022 jedoch kein optimaler Vergleichswert.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck in Höhe von 50.000,00 € für das Weihnachtswunderland 2023
Vorlage: VO/2023/12404

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung Lübeck i. H. v. 50.000,00 € für die Durchführung des Weihnachtswunderlandes im Jahr 2023 wird angenommen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (15 Ja-Stimmen)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2 Haushaltspläne der Stiftungen HdJ-HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT-LA für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: VO/2023/12371

Herr Dr. Flasbarth kündigt einen Änderungsantrag für den Haushalt der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital an und geht hierzu auf die bestehende Beschlusslage der Bürgerschaft und die vorliegenden Unterlagen zum Brandschutzkonzept ein. Hierzu spricht Herr Simon, dieser bittet sodann die Sitzung für 15 Minuten zu unterbrechen.

Die Sitzung wird von 17.45 bis 18.00 Uhr unterbrochen und anschließend fortgesetzt.

Herr Dr. Flasbath stellt nunmehr den Antrag, die Ziffer 2. des Beschlussvorschlages (Haushaltsplan der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital) ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen.

Zum Haushaltsplan des HGH sprechen Herr Dr. Flasbarth, Herr Simon, Frau Csösz, Herr Reinhardt, Frau Senatorin Steinrücke, Frau Sinner und Frau Hildebrand. Frau Csösz macht deutlich, dass der Haushaltsplan gemäß der Gemeindeordnung alle Eventualitäten, so auch ein mögliches Worst-Case-Szenario, abbilden muss. Herr Simon verweist darauf, dass der Haushalt hierbei auch einen Rahmen für mögliche Handlungen der Verwaltung schafft und spricht sich daher ebenfalls für eine Kenntnisnahme ohne Votum aus. So sind bis zur Bürgerschaft entsprechende Anträge möglich. Frau Steinrücke erläutert die aktuell erfolgenden Schritte zum beauftragten Gutachten und der Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht. Die Fa- cheinschätzung des GMHL ist ebenfalls in die Bewertung der Politik mit einzubeziehen.

Die Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag des AM Dr. Flasbarth und anschließend über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2024** wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Haus der Jugend

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	72.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	72.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit auf	4.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investi- tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investi- tionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

2. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.102.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.549.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	1.446.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	994.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.052.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.500	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

3. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	259.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	419.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	159.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	259.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	417.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.300	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

4. für die Westerauer Stiftung

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.300	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	6.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Kriegsopferdank

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	622.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	781.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	158.700	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	622.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	690.000	EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	117.000	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

6. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	231.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	216.400	EUR
einen Jahresüberschuss von	15.000	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	231.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	186.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.600	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

7. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	451.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.700	EUR
einen Jahresüberschuss von	352.000	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	451.500	EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	99.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.100	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

8. für die Stiftung Lübecker Altstadt

I.

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.200	EUR
einen Jahresüberschuss von	200	EUR
einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.400	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	900	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt den Antrag des AM Dr. Flasbarth mehrheitlich an und beschließt somit, die Ziffer 2. des Beschlussvorschlages ohne Votum zur Kenntnis zu nehmen. (8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimme)

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,
zu den Ziffern 1. und 3. bis 8.
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

**zu 5.3 Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde
Vorlage: VO/2023/12265**

Herr Kleyer verlässt die Sitzung und wird von Herrn Peukert vertreten.

Herr Simon erkundigt sich nach dem Sachstand zur geplanten Skateranlage. Herr Kirchhoff erläutert hierzu, dass eine erfolgte Bauvoranfrage zunächst die Vorlage weiterer Gutachten erforderlich macht. Derzeit befindet sich der Kurbetrieb in der Auswahl und Beauftragung von entsprechenden Fachbetrieben zur weiteren Begutachtung. In der nächsten Woche wird Herr Kirchhoff hierzu auch den Bauausschuss über den geschilderten Sachstand unterrichten.

Zu den erfolgten Strandkontrollen sprechen Herr Simon und Herr Kirchhoff. Die Kasierer:innen des Kurbetriebes wurden in dieser Saison durch Kräfte des Wachdienstes verstärkt. Insgesamt ist das Bild der Abgabeberechtigung und der Anteil der Lübecker:innen in allen Strandbereichen einschließlich der Liegewiese (Grünstrand) vergleichbar. Die Kasierer:innen erheben bei den Kontrollen neben der Strandbenutzungsgebühr auch eine zusätzliche Verwaltungsgebühr nach der Verwaltungsgebührensatzung i. H. v. 4 Euro.

Zu den stagnierenden Erlösen und dem steigenden Verlustausgleich sprechen Herr Dr. Flasbarth und Herr Kirchhoff. Neben den im allgemeinen gestiegenen Kosten spielt hier u. a. die veränderte steuerliche Bewertung eine erhebliche wirtschaftliche Rolle. Der Kurbetrieb ist für den Anteil der für die Lübecker:innen erbrachten Leistungen nicht mehr zum steuerlichen Abzug berechtigt. Eine Erhöhung der Kurabgabe kommt auf Basis des bestehenden Kostendeckungsgrades und dem Preisvergleich mit den anderen Bädern nicht im Betracht.

Zu einer Erhöhung der Parkplatzentgelte für PKW im Stadtteil Travemünde beraten Frau Philippen, Herr Biehlig, Frau Stegemann und Herr Kirchhoff. Herr Kirchhoff verweist hierzu auf die zunächst zu realisierende Sanierung des Leuchtenfeldes, da dieses in einem schlechten baulichen Zustand ist. Frau Stegemann verweist auf den Bau und die Fertigstellung der geplanten Parkhäuser. Frau Philippen auf die weiteren Parkplätze des KBT.

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird durch die Bürgerschaft per Beschluss der Wirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß Anlage festgestellt :

1. Es betragen

1.1 Im Erfolgsplan

<i>die Erträge</i>	<i>Euro</i>	<i>4.363.000</i>
<i>die Aufwendungen</i>	<i>Euro</i>	<i>6.188.000</i>
<i>die Verlustzuweisung</i>	<i>Euro</i>	<i>1.825.000</i>

1.2 Im Vermögensplan

<i>die Einzahlungen</i>	<i>Euro</i>	<i>3.155.000</i>
<i>die Auszahlungen</i>	<i>Euro</i>	<i>3.155.000</i>

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen (und Investitionsfördermaßnahmen) auf

Euro 1.800.000

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

Euro 0

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

Euro 800.000

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.4 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde
Vorlage: VO/2023/11863**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde wird in der Fassung der Anlage I beschlossen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (15 Ja-Stimmen)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.5 Entgeltordnung
für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde
Vorlage: VO/2023/11876**

Zur Preisgestaltung sprechen Frau Philipsen, Herr Kirchhoff und Herr Ehrich. Der Preisvergleich aus der Anlage III der Vorlage betrachtet das aktuelle Preisgefüge vor der geplanten Erhöhung. Bei Plätzen mit Gebühren über den für Travemünde angestrebten Preisen steht eine umfangreichere Infrastruktur am Platz (WC-Anlagen, Duschen, Spülmöglichkeiten etc.) zur Verfügung. Mit den zukünftigen Preisen plant der KBT eine Gewinnerzielung.

Beschluss:

Die Entgeltordnung für die Wohnmobilparkplätze des Kurbetriebes Travemünde wird in der Fassung der Anlage II beschlossen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(15 Ja-Stimmen)***

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.6 Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Vorrader Straße
Vorlage: VO/2023/12402**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. *Das mit einem bis zum 31.12.2023 befristeten Erbbaurecht zugunsten von Herrn Dieter Oelfke belastete Grundstück in Lübeck, **Vorrader Straße 12** ist vorzeitig um 30 Jahre zu verlängern.*
2. *Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 2 v.H. des Bodenwertes (Stand 31.12.2022) von 272.083,00 EUR (= 5.441,66 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 (VO-Nr. 2023/12072) ist in der Anlage 2 darstellt.*
3. *Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von dem Erbbauberechtigten zu tragen.*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(15 Ja-Stimmen)**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

Es liegt nichts vor.

zu 7 Überweisungsaufträge aus dem Hauptausschuss

**zu 7.1 Änderungsantrag von AM Jochen Mauritz (CDU) zu: Maßnahmenplan für den Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen im Seebad Travemünde
Vorlage: VO/2023/12005-02**

Der TOP wurde bei Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

zu 8 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 8.1 Antrag des AM Heike Stegemann (FDP): Seilbahn als Ergänzung des ÖPNV in Travemünde
Vorlage: VO/2023/12465**

Frau Stegemann erläutert ihren Antrag und geht u. a. auf die hohe Förderung der Baukosten ein. Hierzu verweist Herr Simon auf den zu leistenden Eigenanteil der Finanzierung.

Zum Antrag sprechen Herr Simon, Herr Mauritz, Herr Alt, Herr Dr. Flasbarth und Frau Stegemann. Große Bedenken werden insbesondere durch die Höhe der Seeschiffe geäußert, ergänzend wird ein Optimierungsbedarf bei den bestehenden Fähren gesehen.

Antrag:

Es wird geprüft, inwieweit eine Seilbahn den ÖPNV in Travemünde ergänzen kann.

Geprüft werden sollen Stationen, die den Strandbahnhof mit dem Priwall verbinden. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist beizufügen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lehnt den Antrag mehrheitlich ab. (1 Ja-Stimme, 14 Nein-Stimmen)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	14
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 8.2 Antrag des AM Herwig Alt (AfD): Erarbeitung eines Konzeptes für den Aufbau einer Infrastruktur für die Versorgung von Fahrzeugen mit Wasserstoff
Vorlage: VO/2023/12472**

Herr Alt erläutert seinen Antrag und geht auf die Bedeutung von Wasserstoff ein.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Projektgruppe „Infrastruktur Wasserstoffversorgung“ einzurichten, die sich aus Vertretern der Verwaltung, der Stadtwerke, Wasserstoffproduzenten sowie des privaten Transportgewerbes zusammensetzt. Ziel dieser Projektgruppe ist es, ein Konzept für den schrittweisen kurz-, mittel- und langfristigen Aufbau einer Infrastruktur in Lübeck für die bedarfsgerechte Versorgung der mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeuge (PKWs, Transporter, LKWs, Busse) zu erarbeiten.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lehnt den Antrag mehrheitlich ab. (1 Ja-Stimme, 14 Nein-Stimmen)

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	14
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

zu 9 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 10 Ende des öffentlichen Teils

Die Vorsitzende schließt um 18.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 18.51 Uhr von der Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.***

zu 16 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung eine Anfrage behandelt wurde, eine Vorlage ohne Votum zur Kenntnis genommen und zu sechzehn Beschlussvorlagen eine Beschlussempfehlung an den Hauptausschuss bzw. die Bürgerschaft ausgesprochen wurde.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.***

Lübeck, den 25. September 2023

Heike Stegemann
Vorsitzende/r

Jan Ehrich
Protokollführung

A photograph of the spires of the Lübeck Cathedral, featuring green copper roofs and golden flags against a blue sky. The image is partially obscured by a semi-transparent white box containing text.

Bereich Wirtschaft und Liegenschaften

Aufgaben, Personal, Herausforderungen -
Vorstellung am 11.09.2023





2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften
Bereichsleitung
(Frau Csösz)

Assistenz der Bereichsleitung
(Frau Schöllermann)

2.280.1
Wirtschaft und Märkte
(Herr Bär)

Wirtschaft und Filmkoordination

Organisation und Haushalt der Wochenmärkte

Außendienst der Wochenmärkte

2.280.2
Grundstücksmanagement West
(Frau Schuppenhauer)

An- und Verkauf von Grundstücken

Miete und Verwaltung von Grundstücken

Verpachtung von Flächen und Stadtgütern

Verwaltung von Ausgleichsflächen

Rechte und Belastungen von Grundstücken

2.280.3
Grundstücksmanagement Ost
(Frau Grunwald)

An- und Verkauf von Grundstücken

Miete und Verwaltung von Grundstücken

Verpachtung von Flächen

Kleingärten

2.280.4
Erbaurechtsmanagement
(Frau Bruhse)

Verkauf, Verlängerung und Neubestellung von Erbaurechten

Bewirtschaftung von Erbaurechten

2.280.5
Stiftungsverwaltung
(Frau Sinner)

Verwaltung von 8 Stiftungen: HGH, Lübecker Wohnstifte, VT, JJK, Kriegsoferndank, Westerauer Stiftung, Stiftung Lübecker Altstadt, Haus der Jugend

Grundstücksangelegenheiten, Miete, Pacht, Stiftsgüter

Forstangelegenheiten

Förderungen und Kreditwesen

Hausmeister HGH

2.280.6
Interner Service
(Frau Wätke)

Haushalt, Doppik, Berichtswesen

Personal, IT und Organisation

Eigentumsnachweise

Gutachterausschuss

Registratur



Aufgaben

An- und Verkauf von Grundstücken, Miete, Pacht, Erbbaurechte, Wochenmarkt, Stiftungsverwaltung

Erwirtschaftet hohe Erträge für HL

	2019	2020	2021	2022	2023
Mieten und Pachten	2.500.646,44 €	2.021.996,34 €	1.932.128,97 €	1.881.804,70 €	1.707.366,25 €
Erbbauzinsen	2.903.960,51 €	2.922.563,21 €	2.929.921,17 €	2.965.941,78 €	3.127.971,16 €
Verkäufe	24.105.591,35 €	17.660.043,41 €	28.649.393,18 €	30.009.861,14 €	4.971.169,10 €
Gesamt	29.510.198,30 €	22.674.602,96 €	33.511.443,32 €	34.857.607,62 €	9.806.506,51 €



Aktuelle Aufgaben gem. Beschluss der Bürgerschaft

Stadtgut Niendorf Ausschreibung (Aufforsten von 50 ha zu Waldflächen)

Verkauf Nördliche Wallhalbinsel (Grundstückskaufvertrag mit rd. 90 Käuferinnen und Käufern; Erbbaurecht Strandsalon)

Umsetzung Wochenmarktkonzept (Digitalisierung Stromversorgung etc.)

Laufend Verlängerungen von Erbbaurechten (kein Verkauf mehr)

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital, Errichtung Alten- und Pflegeheim



Vorstellung Kurbetrieb Travemünde (KBT) Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck

zur konstituierenden Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

11. September 2023



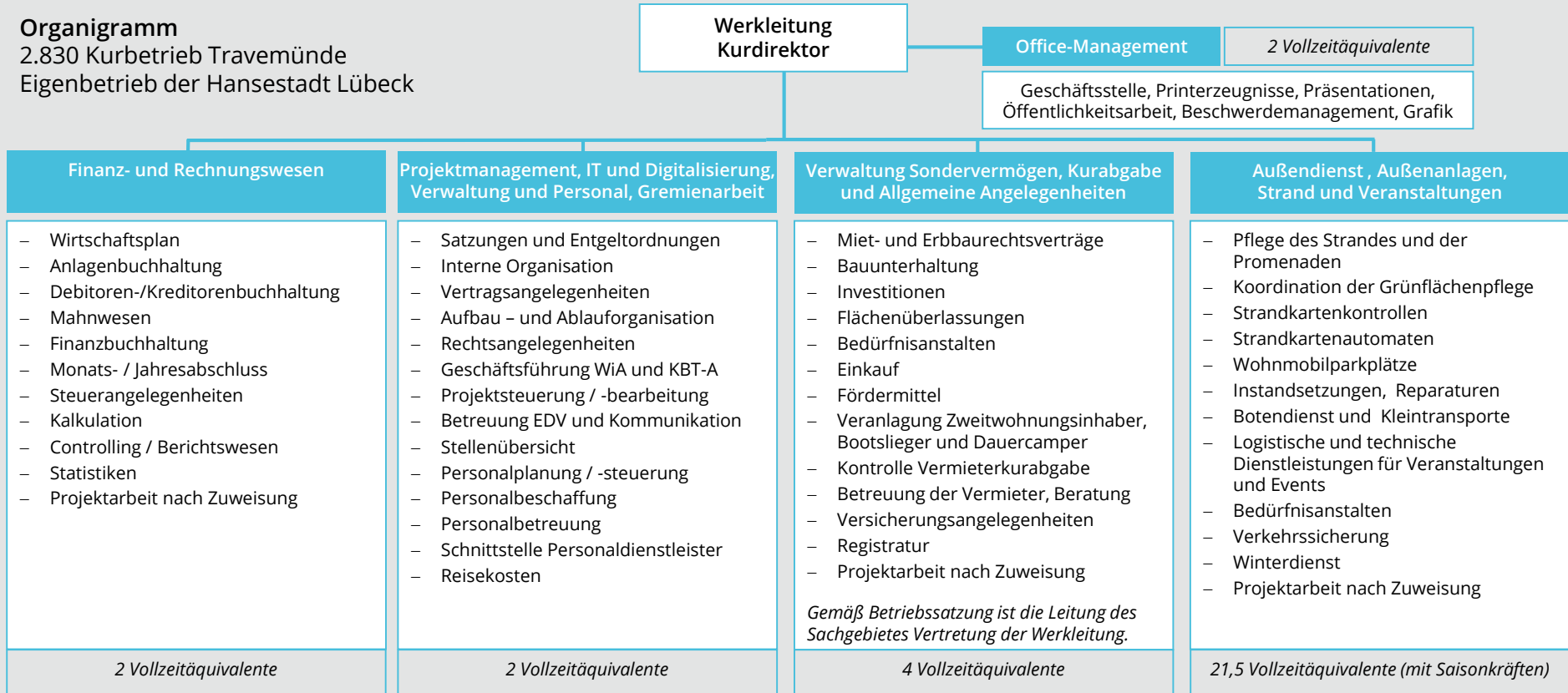
Gegenstand des Kurbetriebes Travemünde

Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck

- Der Kurbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der HL ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- Gegenstand des Unternehmens sind die Schaffung, Pflege, Organisation und Betrieb von öffentlichen touristischen Einrichtungen im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde, insbesondere die Wahrnehmung der mit einem Kurbetrieb sowie mit der Nah- und Kurzzeiterholung verbundenen Aufgaben. *(So z. B. die Pflege der Kuranlagen und Strände, der Betrieb der touristischen Hardware von den öffentlichen Toilettenanlagen über eBike-Ladestationen bis zum Fontainenfeld, die Badesicherheit und die Vermietung und Verpachtung von gastronomischen Einheiten und weiteren Einrichtungen.)*
- Hierbei sind im Rahmen eines modernen Tourismus-Managements ökonomische, soziokulturelle sowie ökologische und balneologische Aspekte zu berücksichtigen. Eine grundsätzliche Kunden- und Serviceorientierung ist hierbei stets Grundlage allen betrieblichen Handelns.

Grundlage ist die Betriebssatzung
für den Kurbetrieb Travemünde
(Anlage zur Niederschrift)

Organigramm
 2.830 Kurbetrieb Travemünde
 Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck



Aktuelle Vorhaben und Projekte in Umsetzung und Vorbereitung

- Masterplan „Inneres Kurgebiet“
- Digitale ostseecard im Onlinemeldeschein
- Umsetzung des Touristischen Entwicklungskonzeptes Lübeck 2030
- Neugestaltung der Travepromenade – Lückenschluss zur Nordermole
- Neubau einer Skateranlage
- Neubau einer öffentlichen Toilette auf der Liegewiese
- Evaluierung „Maßnahmenplan zum Umgang mit Tagesgästen an stark frequentierten Tagen“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Betriebssatzung für den Kurbetrieb Travemünde

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 6 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe für das Land Schleswig-Holstein vom 05. Dezember 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, 558) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom [Datum der Beschlussfassung] folgende Betriebssatzung erlassen:

§ 1 Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Kurbetrieb Travemünde“ (KBT).

§ 2 Gegenstand des Eigenbetriebs

(1) Der Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde (KBT) ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Hansestadt Lübeck ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Gegenstand des Unternehmens sind die Schaffung, Pflege, Organisation und Betrieb von öffentlichen touristischen Einrichtungen im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde, insbesondere die Wahrnehmung der mit einem Kurbetrieb sowie mit der Nah- und Kurzzeiterholung verbundenen Aufgaben. Hierbei sind im Rahmen eines modernen Tourismus-Managements ökonomische, soziokulturelle sowie ökologische und balneologische Aspekte zu berücksichtigen. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die der Verwirklichung des Unternehmenszweckes zu dienen geeignet sind.

(3) Dem Eigenbetrieb können durch Beschluss der Bürgerschaft andere Unternehmen, die seinen Unternehmenszweck fördern oder in seinen Geschäftsbereich fallen, angegliedert werden; für entsprechende Betriebe der Hansestadt Lübeck kann auch die Betriebsführung übernommen werden.

(4) Der Eigenbetrieb ist den Gleichstellungszielen der Hansestadt Lübeck verpflichtet und soll im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben gemäß Abs. 2 bis 3 zu ihrer Verwirklichung beitragen.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 2.550.000,00 EUR.

§ 4 Organe des Unternehme

Zuständige Organe des Eigenbetriebes sind:

- a) die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck,
- b) der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“ als („Werkausschuss“),
- c) der:die Bürgermeister:in,
- d) die Werkleitung.

§ 5 Werkleitung

(1) Die Leitung des Eigenbetriebes besteht aus der Werkleitung.

(2) Der:die Werkleiter:in führt die Bezeichnung Kurdirektor:in.

(3) Für die Werkleitung ist eine ständige Vertretung zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch die Werkleitung in Abstimmung mit dem:der Bürgermeister:in.

(4) Dienstvorgesetzte:r der Werkleitung ist der:die Bürgermeister:in. Im Übrigen bestimmt die Werkleitung die innere Organisation des Eigenbetriebes.

§ 6 Aufgaben der Werkleitung

(1) Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung (GO), die Landesverordnung über die Eigenbetriebe (EigVO) oder diese Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind; sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

(2) Die Werkleitung hat auf die Einheitlichkeit der Unternehmensführung hinzuwirken. Sie beaufsichtigt den Geschäftsgang des Eigenbetriebes.

(3) Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse der Bürgerschaft bzw. des Hauptausschusses, des Werkausschusses und die Entscheidungen des:der Bürgermeister:in in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

(4) Der Eigenbetrieb ist nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der Wirtschaftsgrundsätze des § 107 der GO zu führen.

(5) Der Werkleitung obliegt die laufende Betriebsführung, dazu gehören insbesondere:

a) die selbständige und verantwortliche Leitung des Eigenbetriebes,

b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und Beifügung der Anlagen vor Beginn des Wirtschaftsjahres nach § 12 der EigVO,

c) der Abschluss von Verträgen, soweit diese für die Hansestadt Lübeck nicht von erheblicher finanzieller Bedeutung sind,

d) die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach § 24 der EigVO,

e) Auftragsvergaben unterhalb der in § 10 festgelegten Wertgrenzen.

f) Mehrauszahlungen nach § 14 Abs. 5 EigVO, soweit sie für das Einzelvorhaben die Wertgrenze von 25 % des Auszahlungsansatzes und 100.000 EUR netto bezogen auf das Einzelvorhaben nicht übersteigen.

Über Angelegenheiten, die nicht zur laufenden Betriebsführung gehören und die dem:der Bürgermeister:in durch die Hauptsatzung oder die Eigenbetriebsverordnung zur Entscheidung übertragen wurden, entscheidet der:die Bürgermeister:in.

(6) Die Werkleitung hat den:die Bürgermeister:in und den Werkausschuss laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen. Die Unterrichtung soll ohne Verzögerung und in der Regel schriftlich geschehen. Die Unterrichtungspflicht besteht für alle Angelegenheiten von größerer Tragweite, wie sie beispielsweise beim Auftreten unvorhergesehener Ereignisse, bei neuen Erkenntnissen, die ein Abweichen von bisherigen Planungen oder Vorstellungen bedingen,

oder bei Bekanntwerden besonderer Angelegenheiten, die die Geschäftspolitik des Eigenbetriebes oder den Eigenbetrieb in technischer oder wirtschaftlicher Sicht erheblich berühren, auftreten können. Darüber hinaus soll die Werkleitung den:die Bürgermeister:in und den Werkausschuss vierteljährlich, mindestens jedoch halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der im Stellenplan enthaltenen Stellen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich unterrichten.

(7) Die Werkleitung hat dem:der Bürgermeister:in und dem Werkausschuss rechtzeitig den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Lageberichts, die Zwischenberichte und die erforderlichen Informationen zur Durchführung des gesamtstädtischen Berichtswesens und Controllings zuzuleiten; sie hat ihr:ihm ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanzwirtschaft der Hansestadt Lübeck auswirken.

(8) In Fällen, die keinen Aufschub dulden und für die die Bürgerschaft, der Hauptausschuss oder der Werkausschuss zuständig sind, hat die Werkleitung die Entscheidung des:der Bürgermeister:in einzuholen. Der:die Bürgermeister:in hat die Entscheidungsgründe und die Art der Erledigung der Bürgerschaft bzw. dem Hauptausschuss oder dem Werkausschuss unverzüglich mitzuteilen. Die Bürgerschaft bzw. der Hauptausschuss oder der Werkausschuss kann die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Es ist Aufgabe der Werkleitung, die dem Eigenbetrieb für dessen Zweck übergebenen Grundstücke als Teile des Vermögens des Eigenbetriebes zu verwalten und die Einrichtungen zu betreiben. Die Werkleitung hat insoweit die sich aus dem Grundstückseigentum der Hansestadt Lübeck ergebenden Rechte und Verpflichtungen wahrzunehmen bzw. zu erfüllen. Dieses gilt nicht für folgende Aufgaben:

- a) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- b) Registrierung der Grundstücke im Lagerbuch und Besitzatlas,
- c) Anträge an das Katasteramt auf Änderung der Grundstücksgrenzen und Eintragungsanträge an das Grundbuchamt,
- d) Belastung der Grundstücke durch Eintragung in die Abteilungen II und III des Grundbuches,
- e) Übernahme öffentlich-rechtlicher Baulasten.

§ 7 Vertretung des Eigenbetriebes

(1) Die Werkleitung vertritt die Hansestadt Lübeck in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihrer Entscheidung unterliegen.

(2) Absatz 1 gilt auch für die Angelegenheiten, in denen die Entscheidung übergeordneter Organe noch herbeigeführt werden muss.

(3) Erklärungen des Eigenbetriebes, durch die die Hansestadt Lübeck verpflichtet werden soll und die nach Absatz 1 in die Zuständigkeit der Werkleitung fallen, bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Fällt die Abgabe der Erklärungen nicht in die Zuständigkeit der Werkleitung, ist nach § 56 GO zu verfahren.

(4) Die Werkleitung ist ermächtigt, andere Betriebsangehörige mit ihrer Vertretung zu beauftragen, soweit es sich um regelmäßig wiederkehrende Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Die von der Werkleitung mit ihrer Vertretung beauftragten Betriebsangehörigen unterzeichnen „Im Auftrag“.

(5) Vertretungserklärungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister örtlich bekannt gemacht.

§ 8 Bestellung und Abberufung der Werkleitung

(1) Die Werkleitung wird nach § 65 GO i.V.m. der Hauptsatzung bestellt und abberufen.

(2) Der Werkausschuss ist vor der Bestellung und der Abberufung zu beteiligen.

§ 9 Werkausschuss

(1) Zuständiger Ausschuss ist der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“. Seine Aufgaben und die Zusammensetzung werden durch die Hauptsatzung und diese Betriebssatzung bestimmt. Ihm sollen auch besonders sachkundige Bürger:innen angehören.

(2) Der:die Bürgermeister:in und die Werkleitung sind berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Werkausschusses teilzunehmen. Sie sind verpflichtet, dem Werkausschuss Auskunft zu erteilen. Der:die Bürgermeister:in berichtet laufend über die wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs. Bei der Wahrnehmung dieser Rechte und Pflichten und derjenigen aus § 10 Abs. 2 kann sich der:die Bürgermeister vertreten lassen. Im Übrigen gelten für den Werkausschuss die Vorschriften der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck.

§ 10 Aufgaben des Werkausschusses

(1) Der Werkausschuss bereitet die Beschlüsse der Bürgerschaft und des Hauptausschusses in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor.

(2) Der Werkausschuss kann von dem:der Bürgermeister:in und der Werkleitung alle Auskünfte verlangen, die für seine Beschlussfassung erforderlich sind.

(3) Der Werkausschuss entscheidet über die ihm nach § 5 Abs. 2 EigVO von der Bürgerschaft übertragenen Aufgaben sowie:

a) Mehrauszahlungen nach § 14 Abs. 5 EigVO, soweit sie für das Einzelvorhaben die Wertgrenze von 25 % des Auszahlungsansatzes und **100.000 EUR netto** bezogen auf das Einzelvorhaben übersteigen.

b) die Freigabe zur Umsetzung von Lieferungen und Leistungen, wenn die Auftragssumme den Wert von **175.000 EUR netto** übersteigt.

c) über die Vergabe von Nachträgen, wenn er bereits über die Freigabe zur Umsetzung des Hauptauftrags entschieden hat und der Nachtrag 25 % der Auftragssumme übersteigt; bei

Nachträgen bis **50.000 EUR** netto bezogen auf das Einzelvorhaben entfällt die Entscheidungsnotwendigkeit.

d) über die Vergabe von Aufträgen an externe Gutachter:innen bzw. Planungsaufträge mit einem Auftragswert von mehr als **25.000 EUR** netto, soweit diese nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich werden. Ausgenommen sind ferner alle Planungsleistungen, die in Verbindung mit der Errichtung und Änderung von Bauwerken oder technischen Anlagen stehen, wie z. B. Architekt:innenleistungen, Tragwerksplanung, Bodengutachten, TGA-Planung, Vermessung u.a.

Soweit die in Buchst. a), b), c) und d) genannten Wertgrenzen nicht überschritten werden, entscheidet die Werkleitung;

(4) Dem Werkausschuss sind vorzulegen:

- a) der Zwischenbericht nach § 18 EigVO,
- b) der Jahresabschluss nach § 19 EigVO und der Lagebericht nach § 23 EigVO,
- c) das Ergebnis der Prüfung nach § 24 EigVO.

§ 11 Rechte und Aufgaben der Beteiligungsverwaltung

Die Beteiligungsverwaltung darf sich, soweit andere Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen, jederzeit über Angelegenheiten des Eigenbetriebes informieren, an Sitzungen des Werkausschusses teilnehmen und Unterlagen einsehen.

§ 12 Aufgaben der Bürgerschaft

Die Bürgerschaft beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs gemäß § 27 Abs. 1 GO, soweit sie nicht bestimmte Entscheidungen allgemein durch die Hauptsatzung oder diese Betriebssatzung oder im Einzelfall auf den:die Bürgermeister:in oder den Werkausschuss übertragen hat. Sie beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie gemäß § 27 Abs. 1 i. V. m. § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist.

§ 13 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen

- (1) Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Hansestadt Lübeck.
- (2) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften der EigVO.

§ 14 Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

- (1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn jedes Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan nach den Vorschriften der EigVO aufzustellen.
- (2) Bei dringendem Bedarf ist der Eigenbetrieb berechtigt, im Laufe des Wirtschaftsjahres über die in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen hinaus ohne Änderung der Stellenübersicht bis zu zwei Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 6 TVöD einzustellen. Über die neuen Stellen ist spätestens im Wirtschaftsplan (Stellenübersicht) für das nächste Wirtschaftsjahr zu entscheiden.

(3) Die Werkleitung hat einen Jahresabschluss inkl. Anhang nach Maßgabe der EigVO innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen.

(4) Im Anhang, sowie auf der Internetseite des Finanzministeriums gilt § 285 Nummer 9 und 10 des Handelsgesetzbuches mit der Maßgabe, dass die Angaben für die Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses zu machen sind. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches (HGB) ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Werkleitung sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Werkausschusses im Anhang des Jahresabschlusses sowie auf der Internetseite des Finanzministeriums für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a HGB angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Eigenbetriebes handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 102 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung. § 285 Nummer 8 und § 286 Absatz 2 bis 4 HGB finden keine Anwendung.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Betriebssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 13.03.2002 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 03.09.2004 außer Kraft.

Lübeck, den 06.10.2021

Jan Lindenau
Bürgermeister

KWL GMBH – ÜBER UNS

1973 gegründet

100-prozentige Tochter der Hansestadt

50 Mitarbeitende

Geschäftsfelder:

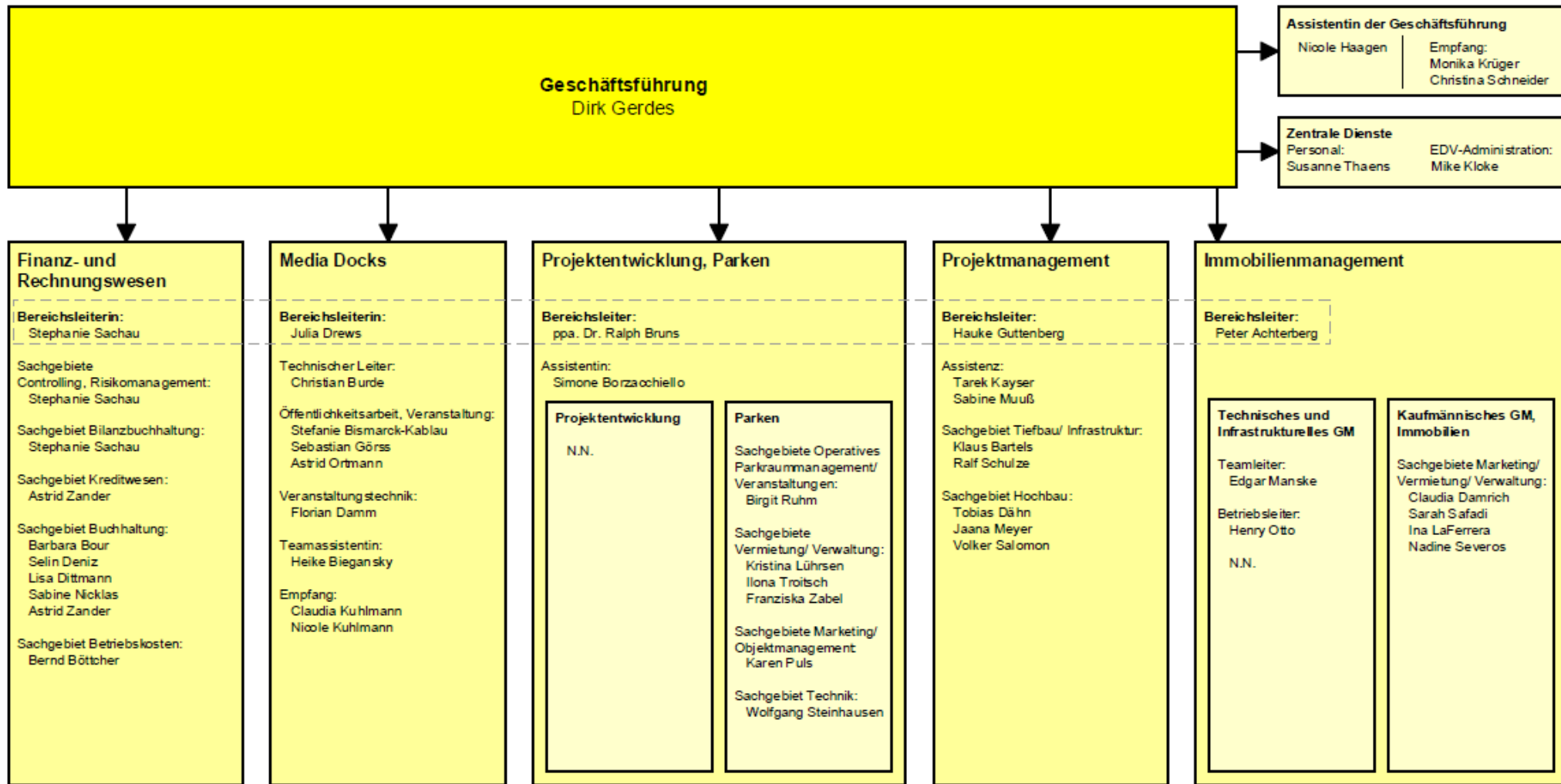
- Immobilienmanagement
 - Veraltung, Vermietung und Vermarktung von Immobilienprojekten mit dem Ziel, den Standort gezielt und nachhaltig weiterzuentwickeln (zB: Kanzleigebäude)
- Projektentwicklung
 - Erschließungsträgerin bei städtebaulichen Projekten insbesondere bei der Erschließung von Wohnbau und Gewerbegebieten als Dienstleisterin der HL sowie in Eigenverantwortung (zB: Hochschulstadtteil od. Semiramis)
- Hoch- und Tiefbauprojekte
 - Entwicklung, Planung und Errichtung unterschiedlicher Bauwerke im eigenen Auftrag und im Auftrag von Unternehmen und Investoren (zB: Walkmühlenweg)
- media docks
 - Verwaltung, Vermietung und Vermarktung von Gründer- und Büroflächen sowie von Veranstaltungsräumlichkeiten zwischen 20 und 500 Quadratmetern
- Parken
 - Bewirtschaftung und Verwaltung der städtischen Parkflächen im Auftrag der Hansestadt sowie Betrieb eines eigene Parkhauses (www.parken-luebeck.de)

KWL GMBH – AKTUELLE PROJEKTE (AUSZUG)

- Gewerbepark Semiramis
 - Entwicklung neuer Gewerbeflächen im Lübecker Süden entlang der Kronsfordter Landstraße. Im ersten Bauabschnitt entstehen dort derzeit 34 Hektar. In einem zweiten Bauabschnitt sollen in den kommenden Jahren zusätzliche 30 Hektar entwickelt werden
- Parken
 - Sanierung des PH Falkenstraße / Planung und Umsetzung Neubau PH Holstentor sowie PH Am Fahrenberg (Travemünde) Ausbau E-Ladesäulen in Koop mit Stadtwerken
- Johannes-Kepler-Quartier
 - Erschließung und Vermarktung des Wohngebiets im Stadtteil St. Gertrud mit insgesamt 240 Wohneinheiten
- Kaisertor
 - Überplanung der historischen Immobilie und Überführung in eine neue & zeitgemäße Nutzung
- div. weitere Projekte
 - Planung & Bau Fahrradparkhaus am Bahnhof
 - Bau von Feuerwehrgerätehäusern
 - Mikro-Depot
 - Gewerbegebiet Buntekuh
 - Erschließung Lauerhhofer Feld
 - Planung und Entwicklung von Alten- und Pflegeheimen
 - uvm...

KWL GMBH - ORGANIGRAMM

Organigramm



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG LÜBECK GMBH

- **Unser Auftrag gem. Betrauungsakt der HL:**
 - Maklertätigkeit bezogen auf Gewerbegrundstücke im Sinne der Ansiedlungspolitik der Hansestadt Lübeck
 - Betreuung und Begleitung ansiedlungswilliger Unternehmen
 - Unterstützung ansässiger Unternehmen
 - konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung
 - Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung
 - Standortentwicklung
 - Standortmarketing
- **Gesellschafter:**
 - Hansestadt Lübeck / KWL (70 %)
 - IHK zu Lübeck (10 %)
 - Kreishandwerkerschaft Lübeck (10 %)
 - DGB (10 %)

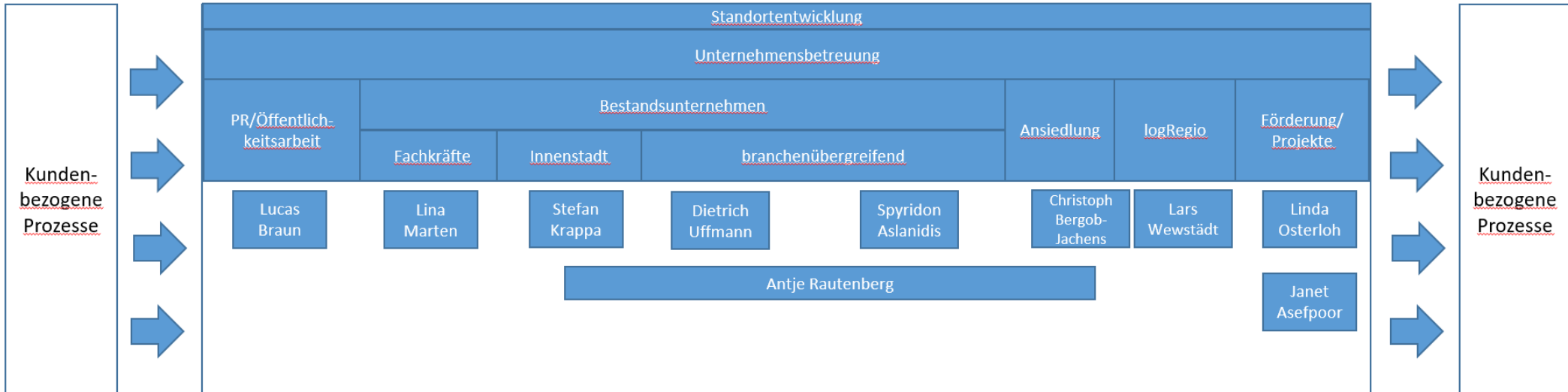


WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG LÜBECK GMBH

- **Was wir tun:**
 - Standort- & Fachkräftemarketing Lübeck
 - Vermarktung von Gewerbeflächen (HL, KWL, GGM)
 - Unterstützung lokaler Unternehmen in allen Fragen zum Wirtschaftsstandort Lübeck
 - Dienstleistungen für ansiedlungswillige Unternehmen und Investoren
 - Leerstandsmanagement
 - Beratung der HL & Unternehmen in Förderfragen und Begleitung des D/DK INTERREG Programms
 - Geschäftsstelle für das Branchennetzwerk logRegio
 - Netzwerkpartner für Hochschulen, Unternehmen, Institutionen, Investoren und öffentliche Einrichtungen
- **Aktuelle Herausforderungen**
 - Bekämpfung des Fachkräftemangels
 - Mangelnde Verfügbarkeit von Gewerbeflächen
 - Mitwirkung bei der Umsetzung Masterplan Klimaschutz
 - Unterstützung der HL bei der Schaffung nachhaltiger Gewerbegebiete
 - Defizit zur Erfüllung des Betrauungsaktes in den letzten 4 Jahren durchschnittlich 50.000 EUR p.a.
- **Politische Aufträge**
 - Umsetzung Betrauungsakt (Bü.-Beschluss 2022)
 - Förderlotse (Bü.-Beschluss 2016)

ORGANIGRAMM

<u>Geschäftsleitung</u>	Dirk Gerdes (<u>Geschäftsführer</u>)
	Dario Arndt (<u>Prokurist</u>)

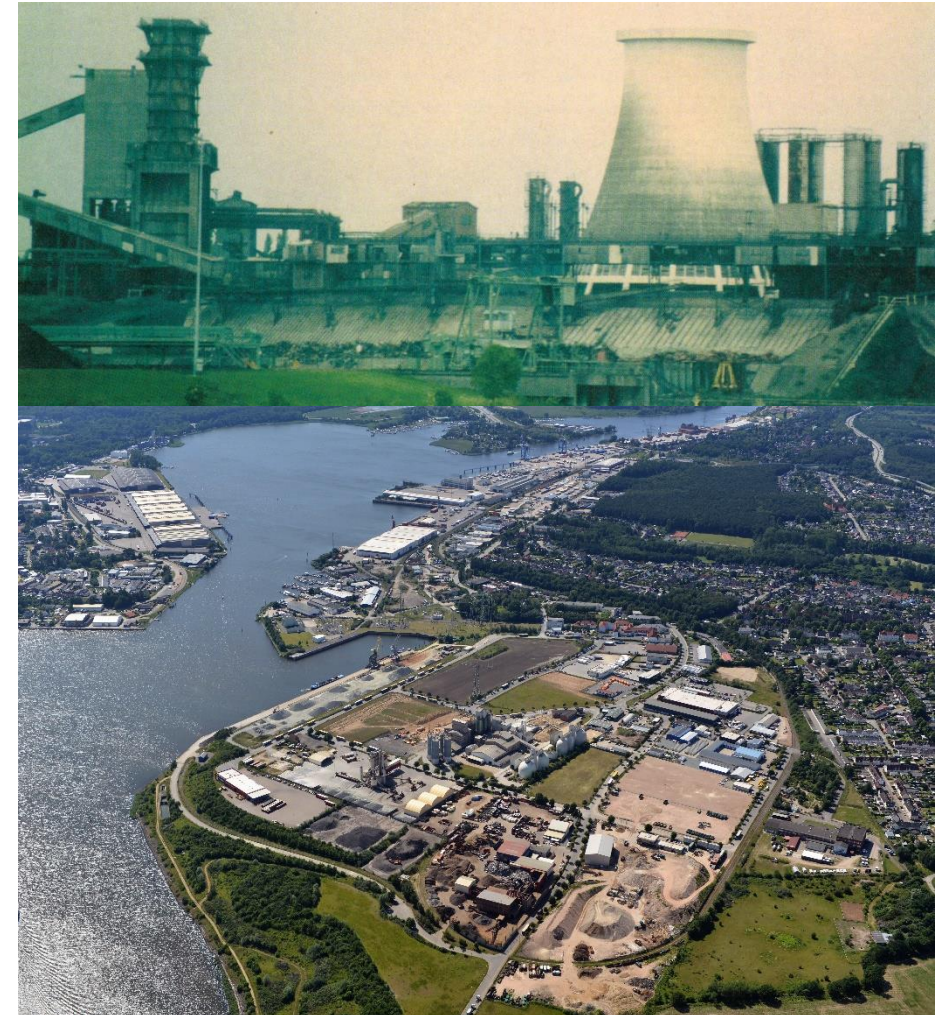


GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT METALLHÜTTENGELÄNDE MBH

Ziel: Sanierung und anschließende Veräußerung der Flächen der ehemaligen Metallhütte Lübeck in Herrenwyk
2000: Abschluss der aufwendigen Sanierungsarbeiten
2023: Veräußerung der letzten insgesamt 38 Gewerbefläche mit Baurecht

Aktuelle Aufgaben:

- Nutzbarmachung der letzten dort verfügbaren Flächen – derzeit ohne Baurecht
- Übergabe der Gleise an privatwirtschaftl. Nutzer:innen
- Übergabe der Straßen an HL





Neureglung von Erbbaurechten für Wohnbebauung

Bürgerschaftsbeschluss 30.03.2023 (VO 2023/12072)



Ausgangslage



- HL größter kommunaler Erbbaurechtsausgeber
- Vergabe von Erbbaurechten seit 1919
- Ausgeber von ca. 8.700 Erbbaurechten
- in den nächsten 20 Jahren laufen ca. 600 Erbbaurechte aus

Drei Optionen

1. Kauf des Grundstückes
2. Auslaufenlassen des Erbbaurechtes
3. Verlängerung des Erbbaurechtes



1. Option

Kauf des Grundstückes

- Kaufpreis: aktueller Bodenrichtwert zzgl. 10 % gem. Geschäftsanweisung über die Transparenz von Grundstücksverkäufen
- Besonderheiten aus B-Plan, z.B. zusätzliches Baurecht sind zu berücksichtigen
- Ankauf für 15 Jahre auszusetzen, nachdem
 - das Erbbaurecht ausgegeben worden ist oder
 - das Erbbaurecht auf einen Dritten übertragen worden ist



2. Option

Auslaufen des Vertrages



1. Vertragsende im Vertrag fixiert
2. HL wird Eigentümer des Gebäudes
3. Erbbauberechtigter erhält
Entschädigung für das Bauwerk



3. Option

Verlängerung des Erbbaurechtes

- Laufzeit: 30 – 99 Jahre
- dinglicher Erbbauzins: 2 % vom Bodenrichtwert
- Wertsicherungsklausel, Bindung an Verbraucherpreisindex
- Kappungsgrenze f. Erbbauzinserhöhung = 4 % vom Ausgangsbodenrichtwert (20 Jahre)
- diverse Sonderregelungen

3. Option

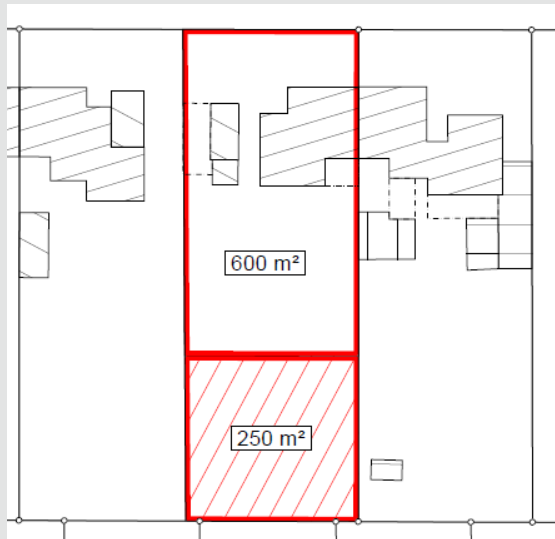
Sonderregelungen / Ermäßigungen

- reduzierter Erbbauzins für unrentierliche Flächen
- Mischzins
- Ermäßigung für Personen mit geringen Einkommen
- Familienermäßigung



3. Option

Sonderregelung: unrentierliche Flächen



- alles über 600 m² hinaus wird auf 50 % des Erbbauzinses reduziert

3. Option

Sonderregelung: Mischzins

- Ermäßigung des Erbbauzinses auf Mischzins
- Berechnung:
$$\frac{\text{alter EZ} + \text{neuer EZ}}{\text{Laufzeit}}$$
- Voraussetzung: Restlaufzeit maximal 30 Jahre



3. Option

Sonderregelung: niedriges Einkommen



- Ermäßigung des Erbbauzinses auf die Hälfte, wenn Einkommensgrenzen gem. § 20-24 Wohnraumförderungsgesetz unterschritten sind
- Voraussetzung: mind. 20 Jahre Erbbauberechtigter

3. Option

Sonderregelung: Familienbonus

- 10 % Ermäßigung für jedes im Haushalt lebende und kindergeldberechtigte Kind
- max. für 3 Kinder → 30 %
- Voraussetzungen:
 - Selbstbewohnen des Erbbaurechtes
 - keine Wohnraumvermietung
 - kein weiteres Wohneigentum





Beispielrechnung:

○ 851 m²

○ Bodenrichtwert: 210,00 EUR / m²

○ 2 Kinder

○ Verlängerungswunsch: 40 Jahre

○ Restlaufzeit: 5 Jahre

Dinglicher EZ 3.252,52 EUR (→ 2 %)

EZ unrentierlich 2.772,86 EUR (→ 1,71 %)

Mischzins 2.502,55 EUR (→ 1,54 %)

Familienbonus
(2 Kinder / 20 %) 2.002,04 EUR (→ 1,23 %)

Kappungsgrenze 6.505,04 EUR (→ 4,00 %)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



STADT- UND FACHDIALOG

INNOVATIONSSTRATEGIE

UMSETZUNGSMANAGEMENT

Wandel aktiv gestalten | steuern

ÜBERGANGSWEISE

HANSESTADT
LÜBECK

ÜBERGANGSWEISE

Gesamtvorhaben zur Stärkung der Resilienz der Lübecker Innenstadt

Steuerungskreis

ÜBERGANGSHAUS

Fokus: ehemaliges
Karstadt Haus B

Gebäudemanagement
der Hansestadt
Lübeck

•PROZESSBEGLEITUNG „PHASE 0“

FAR frohn&rojas
Die Baupiloten
Metrum
Managementberatung

ZWISCHENNUTZUNG

Gebäudemanagement der
Hansestadt Lübeck & LTM

ÜBERGANGSRAUM

Fokus: Leerstand in
der Innenstadt

Wirtschaftsförderung
Lübeck GmbH

WANDEL.ERLEBEN

Fokus: öffentl. Raum,
Kampagne und
Öffentlichkeitsarbeit

Lübeck und
Travemünde Marketing
GmbH (LTM)

WANDEL.STEUERN

Fokus: Gesamtsteuerung
Übergangsweise

Stadtplanung der
Hansestadt Lübeck



Entwicklung
Innovationsstrat
egie



Umsetzung der
Maßnahmen

Kontakt: uebergangsweise@luebeck.de

WAS WOLLEN WIR ERREICHEN?



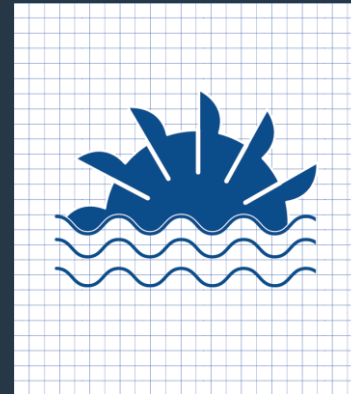
Strategischer
Kompass im
Strukturwandel



Vertiefung
bestehender
Planungen und
Konzepte



Konzeptionelle
Klammer für
Teilprojekte
Übergangsweise



Lernende Strategie:
ausprobieren und
evaluieren

umsetzungsstark:

- konkrete Handlungsempfehlungen, Maßnahmen, Instrumente und strategische Schritte (direkt umgesetzt und erprobt)
- Fokus: Öffentlicher Raum | Nutzungsmix | Zusammenarbeit und Koordination
- räumliche Profilierung: Nutzungsschwerpunkte Quartiere, Straßenzüge und Freiräume

MITMACHEN! NEUE PERSPEKTIVEN EINNEHMEN!

STAKEHOLDER:INNEN GESPRÄCHE IM ÜBERGANGSHAUS | 04. – 15.10.2023

Diskursiver Austausch zur Entwicklung der Innenstadt

- Herausforderungen und Chancen des Strukturwandels
- Sichtweisen unterschiedlicher Perspektiven
- Fokus: Nutzungsmix, Governance, Öffentlicher Raum

Akteure: Eigentümer:innen, Institutionen/Verbände, Nutzer:innen, Bau- und Fachrecht, Forschung/Wissenschaft, **Politische Vertreter:innen**

MITMACHEN! NEUE PERSPEKTIVEN EINNEHMEN!

FACHEXKURSION NACH GRONINGEN & BREMEN | MI. 13. – FR. 15.12.2023

WANN?

OPTION 1: ABFAHRT MITTWOCH 13.12.2023 (17.00 UHR) | BIS FREITAG 15.12.2023

OPTION 2: ABFAHRT DONNERSTAG 14.12.2023 (07 UHR) | BIS FREITAG 15-12-2023

WIE?

GEMEINSAME AN- UND ABREISE MIT DEM BUS AB LÜBECK

WER?

CA. 30 TEILNEHMENDE (POLITIK, STAKEHOLDER:INNEN INNENSTADT, VERWALTUNG, FACHWELT)

WIESO?

NETZWERKEN | | INTERKOMMUNALER AUSTAUSCH | VONEINANDER LERNEN

KOSTEN: CA. 35.000 – 40.000 € (JE NACH AUFWAND PROGRAMM) → FÖRDERUNG VON 90% DER KOSTEN DURCH ZIZ

HONORARKOSTEN ORGANISATION & DURCHFÜHRUNG | ÜBERNAHME DER KOSTEN ALLER TEILNEHMENDEN (AUSSCHLIESSLICH MITTAG- UND ABENDVERPFLEGUNG)

ÜBERGANGSWEISE

HANSESTADT
LÜBECK

MITMACHEN! NEUE PERSPEKTIVEN EINNEHMEN!

NÄCHSTEN SCHRITTE:

WIR LADEN EIN - NÄHERE INFOS FOLGEN

SIE NENNEN UNS TEILNEHMER:INNEN



**JEWELS 1-2 VERTRETER:INNEN
PRO FRAKTION (JE GRÖSSE)**



**ANMELDUNG BIS ENDE
SEPTEMBER**

ÜBERGANGSWEISE

HANSESTADT
LÜBECK

AUSBLICK | PROGRAMM

MITTWOCH 13.12.2023 LUBECK - BREMEN	
17:00 UHR	ABFAHRT LUBECK
19:45 UHR	ANKUNFT BREMEN PLUS 30 MINUTEN EINCHECKEN ETC.
AB 20:15 UHR	ABENDESSEN & GEMEINSAMER AUSTAUSCH

DONNERSTAG 14.12.2023 LUBECK - BREMEN		
		OPTION 2
7:30 UHR	FRUHSTUCK HOTEL	
08:30 -12:30 UHR	4 H PROGRAMM BREMEN	ABFAHRT LUBECK 07 UHR ANKUNFT BREMEN 10.00 UHR 2-H PROGRAMM
12:30 -14:00 UHR	MITTAGESSEN PARALLEL FACHLICHER AUSTAUSCH	
14:00 – 15:30 UHR	RUNDGANG/BESICHTIGUNG INNENSTADT BREMEN	
16:00 UHR	ABFAHRT BREMEN	
18:45 UHR	ANKUNFT GRONINGEN PLUS 45 MIN. EINCHECKEN ETC.	
AB 19:30	ABENDESSEN, DANACH GGF. NOCH TOURISTISCHE BESICHTIGUNG/FUHRUNG	

FREITAG 15.12.2023 GRONINGEN - LUBECK	
08:00 UHR	FRUHSTUCK HOTEL
09:00 – 12.30 UHR	3,5 H PROGRAMM GRONINGEN
12:30 – 14.00 UHR	MITTAGESSEN
14:00 – 16 UHR	2 H PROGRAMM GRONINGEN
16:15 UHR	ABFAHRT GRONINGEN
AB 20.30 UHR	ANKUNFT LUBECK

ÜBERGANGSWEISE

ALLES IST DENKBAR!

MITMACHEN! NEUE PERSPEKTIVEN EINNEHMEN!

ÜBERGANGSWOCHENENDE 29. September – 01. Oktober

Öffnung Übergangshaus, Abernten Übergangsgarten,
Pop-Up auf dem Markt

>>> In Kooperation mit dem Lübeck Management

ÜBERGANGSWEISE

HANSESTADT
LÜBECK